

IDEE FÜR EINE PLATTFORM ZUR ARBEITSZEIT AN DEN MITTEL- UND OBERSCHULEN

ZIELE, DIE AUCH VON DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG MITGETRAGEN WERDEN:

- Die Unsicherheiten und die Probleme der Auslegung bezüglich der Anwendung der Übergangsbestimmungen zur Pauschalregelung (Forfait) beseitigen.
- Den Schulen einen Vertragstext vorlegen, welcher leicht interpretierbar ist und den neuen organisatorisch-didaktischen Anforderung der autonomen Schulen gerecht wird.
- Die Vermeidung zusätzlicher Belastungen bürokratischer Natur wie unnütze Dokumentation, Minutenzählerei etc.
- Keine Erhöhung der Arbeitsbelastung der Lehrpersonen durch Übernahme der Aussagen der Landesregierung zur Arbeitsbelastung im Schuljahres 2011/12, als der Schulkalender noch nicht die 35 Woche vorsah.
- Den Schulen die Möglichkeit zu geben, die personellen Ressourcen, in Anbetracht der begrenzten Mittel auf staatlicher und lokaler Ebene, bestmöglich einzusetzen.

GEWERKSCHAFTLICHE ZIELSETZUNG

- Jeder Lehrperson einen wöchentlichen Stundenplan garantieren. Dieser kann nur unter vertraglich klar festgelegten Voraussetzungen verändert werden. Vermeidung der Kumulierung der sogenannten Minusstunden zulasten der Lehrpersonen.
- Im Vertrag festhalten, dass die Standardunterrichtseinheiten (Lehreinheiten) 50 Minuten dauern. Dies soll der fixe Bezugspunkt bei der Festlegung der Stellenpläne sein.

All diese Ziele können nur mit klaren Ideen erreicht werden.

KERNIDEEN

Die **wöchentliche Unterrichtsverpflichtung** umfasst an den Mittel- und Oberschulen **20 Einheiten** (Standardunterrichtseinheiten) zu jeweils 50 Minuten, wobei zwischen wöchentlicher verpflichtender Unterrichtszeit (1000 Minuten) (auch Deputat genannt) der Lehrpersonen (Vertragsmaterie) und Länge der **Unterrichtseinheiten** (Kompetenz der autonomen Schulen) unterschieden wird. Ein **zusätzliches Stundenkontingent** soll die Pauschalregelung ersetzen. Es wird der Verwaltung ein Tausch vorgeschlagen: die zurzeit als Überstunde vergütete 21 Lehreinheit für Supplenzen in eine unvergütete Bereitschaftseinheit umzuwandeln und im Stundenkontingent einzukalkulieren. Dieses Stundenkontingent ersetzt die Pauschalregelung. Dessen Höchstausmaß wird festgesetzt.

(zum Beispiel: bis zu 60 Stunden, 72 Lehreinheiten zu 50 Minuten, wobei 35 davon für den Bereitschaftsdienst reserviert werden und die restliche Zeit für die Beaufsichtigung je nach den Bedürfnissen der Schule und die Anerkennung der Begleitung der SchülerInnen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen)

Die Erhöhung der Arbeitsbelastung aufgrund dieser Vorschläge müsste mit einer Reduzierung der für den Unterricht erforderlichen zusätzlichen Arbeitszeit (Art. 8) ausgeglichen werden (von bis zu 220 auf 180), sowie einer klareren Regelung des Flexibilitätsprinzips.